

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV12/2010-191 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.10.2010 Einreicher: Bürgermeisterin
Stellungnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 "Biogasanlage Bobitz" der Gemeinde Bobitz	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö Barnekow	01.12.2010
Ö	15.12.2010
	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften
	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow stimmt dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 „Biogasanlage Bobitz“ der Gemeinde Bobitz zu. Sie hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Barnekow hat als Nachbargemeinde die Möglichkeit Stellung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 „Biogasanlage Bobitz“ der Gemeinde Bobitz zu nehmen.

Anlage/n:

- Auszug aus der Planzeichnung
- Auszug aus der Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

nung der Gemeinde Bobitz „
en vorhabenbezogenen Bebauungs-
sanlage Bobitz“

Ulanzeichnung, M 1 : 500

Bobitz
Dambeck
1

Bobitz Dambe

CK

118

1

ng Bobbit

Z

— 1 —

Figure 1.

114
46

114

J. A. HARRIS

116

2:

2

— 1 —

Stahl

100

100

—

Staff

100

118

egende
estand:
Gas - Kombi - Speicher
Fermenter
Verbrennungsmotorenan-

Verbrennungsmotorenanlage (BHKW)

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in der Planzeichnung, Teil A, des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgesetzt.

4. Zielstellung und Grundsätze der Planung

Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Biogasanlage mit einer installierten elektrischen Leistung der Anlage von maximal 1,4 MW auf dem Betriebsgelände der Milchviehanlage – Landhof Bobitz e.G., südlich von Bobitz an der Straße nach Dambeck gelegen, zu schaffen.

Der Standort schließt sich direkt südlich an die vorhandene Anlage zum Halten von Rindern an.

Der Landwirtschaftsbetrieb als Betreiber der Biogasanlage plant den Neubau eines Stallgebäudes und die Erhöhung des Bestandes an Milchkühen um ca. 150 Tiere. Um den Mehranfall an Gülle zu verwerten, ist der Neubau eines Gärrestlagers am Standort der Biogasanlage erforderlich. Vorgesehen ist, einen Stahlbetonbehälter mit einem Durchmesser von ca. 32 m und einer Höhe von 5 m über Gelände westlich direkt neben der bestehenden Anlage zu errichten. Der Behälter erhält eine gas- und geruchsdichte Abdeckung.

Das Vorhaben steht in einem räumlich - funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb und dient der Erzeugung, Lagerung und Verwertung von Biogas durch die Vergärung organischer Stoffe, wie Rindergülle und – festmist aus der Rinderhaltung und Maissilage.

Die Biomasse stammt aus dem Betrieb des Landhofes Bobitz.

Durch Verbrennung wird das Biogas zur Erzeugung von Strom und Wärme genutzt. Die elektrische Energie wird in das örtliche Energienetz und die Wärmeenergie in das örtliche Fernwärmennetz eingespeist.

Eine detaillierte Projektbeschreibung für die bereits bestehende Biogasanlage aus dem Baujahr 2005 ist der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Anlage beigefügt.

Die Biogasanlage stellt eine nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlage dar. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 09.März 2005, AZ: StAUN SN 410c-5712.0.104-5811011 erteilt.

Die möglichen Auswirkungen des Vorhabens wurden anhand folgender Einzelfalluntersuchungen geprüft:

- Voruntersuchung bezüglich FFH- und EU- Vogelschutz- RL
- Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c Abs. 1, Satz 2 UVPG
- Prognosen Geruch und Geräusche
- Verwertungsnachweis Gärsubstratrückstand

Im Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben keine